

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD
Herr Dr. Warweg

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO DS 1654/15 Abstellen von LKW in Wohngebieten - öffentlich -

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Dr. Warweg,

Erfurt,

bei dem Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes und der Straßenverkehrsordnung handelt es sich um Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Gemäß § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse können Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, welche den eigenen Wirkungskreis betreffen. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt:

(1) Handelt es sich im besagten Bereich Daberstedt um ein reines und allgemeines Wohngebiet?

Der angeführte Bereich ist in einem allgemeinen Wohngebiet integriert.

(2) Wenn ja, wie oft und zu welchen Uhrzeiten werden entsprechende Kontrollen zur Durchsetzung der StVO durchgeführt?

Die Anzahl durchgeführter Kontrollen wird statistisch nicht erfasst. Kontrollen des ruhenden Verkehrs werden von Montag bis Freitag im Zeitraum von 07:00 Uhr bis 20:15 Uhr und Samstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr durchgeführt.

Gem. §12 Abs. 3a StVO ist das regelmäßige Parken mit Kraftfahrzeugen mit einer Gesamtmasse über 7,5 t unter anderem in reinen und allgemeinen Wohngebieten in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr, sowie an Sonn- und Feiertagen unzulässig. Diese Zeiten liegen außerhalb der regulären Dienstzeit der Vollzugsdienstkräfte der Verkehrsüberwachung des Bürgeramtes. Außerhalb dieser Dienstzeiten werden Kontrollen des ruhenden Verkehrs von der Polizei mit übernommen.

(3) Wenn nein, warum?

Siehe Antwort zu (2).

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt